

# Hallenordnung Helmut-Körnig-Halle



Um einen geordneten, reibungslosen Nutzungsbetrieb in der Helmut-Körnig-Halle zu gewährleisten, bitten wir alle Nutzer um Beachtung folgender Regeln:

1. Die Halle und Nebenräume dürfen nur innerhalb der festgelegten Nutzungszeiten und für den genehmigten Nutzungszweck in Anspruch genommen werden.
2. Die Benutzer und Besucher haben alle Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln. Nach Beendigung der Benutzung sind die Hallen und die Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
3. Die vor oder während der Nutzungszeit festgestellten oder aufgetretenen Schäden sind dem Hallenwart zu melden. Schadhafte Geräte und Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
4. Die Halle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden, Eltern dürfen den Halleninnenraum (rot und grün) nicht betreten.
5. Der/Die Besitzer/in einer Gruppeneinlasskarte ist dazu verpflichtet, die Trainingsgruppen nur geschlossen in die Halle zu lassen.
6. Schlüssel für die Wertfächer sind beim Hallenwart erhältlich und werden auch dort zurückgegeben. Bitte vor Rückgabe alle Wertfächer wieder verschließen.
7. Es sind ausschließlich die Taschenablagen zu nutzen. Keine Taschenablage im Innenraum.
8. Das Sitzen auf der Rundbahn ist verboten. Verletzungsgefahr!!!
9. Vor dem Überqueren der Anlagen auf andere Athleten achten. Verletzungsgefahr!!! Kinder bis einschließlich 11 Jahren sollten die Rundbahn meiden, eine Nutzung darf nur unter Aufsicht erfolgen.
10. Der Leistungssport hat immer Vorrang. Den Trainingsbetrieb der Hallenauslastung anpassen. Freie Flächen nutzen.
11. Bitte Laufrichtung beachten (Ausnahme Pendelläufe, z. B. ZWL.)
12. Auswärtige Vereine dürfen die Halle nur nach Genehmigung nutzen.
13. Die Hoch- und Stabsprunganlagen dürfen nur zu Trainingszwecken benutzt werden. (Sitzen und Liegen auf den Anlagen ist untersagt)
14. Die Kugelstoß- bzw. Weitsprunganlagen dürfen nur über den schwarzen Rand verlassen werden. Nach Benutzung besteht grundsätzlich die Pflicht, die Anlage glatt zu harken.
15. Ballspiele sind in der Halle mit Ausnahme von Basketball nicht erlaubt
16. Trainingsgeräte sind nach Gebrauch an den ursprünglichen Ort zurückzustellen.
17. Zum Ein- und Auslaufen ist der Oberrang oder der Bereich außerhalb der Rundbahn zu nutzen.
18. Trabpausen (z. B. während eines Zirkeltrainings) erfolgen außerhalb der Rundbahn (grüner Untergrund).
19. Die Bahn 1 auf der 110 Meter Bahn ist freizuhalten.
20. Der Vereinssport darf grundsätzlich nur die genehmigten und im Belegungsplan ausgewiesenen Zeiten nutzen.
21. Die Krafräume dürfen ausschließlich nur für leistungssportliches Training in Anwesenheit der verantwortlichen Trainer genutzt werden. Sie sind verpflichtet, vor der Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Geräte zu prüfen und die Sicherheit aller Anwesenden zu gewährleisten. Ansprechpartner für die Krafräume ist Dietmar Günther.
22. Die leihweise Entnahme von Geräten und die Verwendung auf Außenanlagen ist nur mit Zustimmung des Hallenwartes gestattet.
23. Das Hausrecht hat die Dortmunder Sportstätten gGmbH sowie deren Beauftragte. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten. Neben den Hallenwarten sind folgende Personen berechtigt, nicht befugte Personen der Halle zu verweisen:
  - Dietmar Günther (DLV-Bundesstützpunktleiter)
  - Pierre Ayadi (DLV-Bundestrainer)
  - Michael Adel (KLA Dortmund)
24. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können von den Hausrechtsinhabern und Aufsichtsführenden von der Nutzung der Halle bzw. vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen und aus der Halle verwiesen werden. Unberührt bleibt die Möglichkeit zur Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen nach anderen Rechtsvorschriften.
25. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Die Dortmunder Sportstätten gGmbH übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher. Die Dortmunder Sportstätten gGmbH haftet nur für Körper- und Sachschäden, die durch vorsätzlichen und grob fahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten verursacht werden.